

Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Für baumwollene Wirkwaren soll kein Kontingent bewilligt werden, außer für Ware am Stück, für welche ein Kontingent in der Höhe von 50 Prozent der Einfuhr im Jahre 1916 gewährt werden soll;

2. für Baumwollgarn und rohes und gebleichtes Baumwolltuch, ausgenommen „cotton duck“, sollen nach dem 30. April keine Beschränkungen mehr aufrechterhalten werden;

3. gefärbte, buntgewobene und bedruckte Baumwollgewebe jeder Herkunft sollen frei zugelassen werden;

4. die Einfuhr von Kunstwerken soll erlaubt sein, jedoch durch die Ausgabe besonderer Lizenzen kontrolliert werden.

Für die Einfuhr gefärbter, buntgewobener und bedruckter Baumwollgewebe ist demgemäß eine generelle Bewilligung erteilt worden, wogegen die bisherige generelle Lizenz für Kunstwerke widerrufen wurde. Die Gesuche um spezielle Einfuhrbewilligungen müssen wie gewöhnlich dem „Department of Import Restrictions, 22, Carlisle Place, London, S. W. 1.“ eingereicht werden.

Deutschland — Gültigkeitsdauer der Durchfuhrbewilligungen.

Gemäß den bestehenden Vorschriften sind die Durchfuhrbewilligungen drei Monate gültig, sofern darin nicht eine längere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. April, veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 16., bestimmt nun, daß es zur Wahrung der Durchfuhrbewilligungsfrist genüge, wenn die Sendungen dem *Eingangszollamte* (nicht Ausgangszollamte) innerhalb der Frist vorgeführt werden.

Von der deutschen Handelskammer in der Schweiz. In Zürich fand laut „Berl. Conf.“ die Jahresmitgliederversammlung der Deutschen Handelskammer in der Schweiz statt, der ein Vertreter der deutschen Gesandtschaft, ferner der Züricher deutsche Generalkonsul und ein weiteres Mitglied des Deutschen Generalkonsulats Zürich beiwohnten. Trotz der ungünstigen Zugverhältnisse war die Versammlung von etwa 70 Mitgliedern besucht. Der Jahresbericht teilt mit, daß die Zahl der Mitglieder der Kammer sowohl in Deutschland als in der Schweiz im Jahre 1918 erheblich zugenommen hat. Der Bericht betont die durch die Maßnahmen der Entente geschaffene Erschwerung der Lage des deutschen Handels in der Schweiz und weist darauf hin, daß bei der Abwehr dieser Maßnahmen die Kammer häufig auch in die Lage kam, schweizerische Interessen zu vertreten, wie denn überhaupt die schweizerischen Handelsinteressen in vieler Hinsicht mit denjenigen des deutschen Handels parallel liefen. In eingehender Weise äußert sich der Jahresbericht zu der Preispolitik der Reichsbank und der Preisprüfungsstellen, die er insofern als nicht glücklich bezeichnet, als die Devisenzentrale die Umrechnung der Mark* in Franken zum Friedenskurse vorgeschrieben habe. Der Jahresbericht begrüßt die Aufhebung dieser Vorschrift für die nicht syndizierten Waren und erhofft baldige Befreiung des zwischenstaatlichen Handels von allen einschränkenden Vorschriften, die der Handel als lästig empfindet und die letzten Endes den Handel einschränken. Der Bericht wendet sich des ferneren gegen das Strohmannertum und die geschäftliche Mimikry, befürwortet aber eine Vertretung deutscher Häuser durch in der Schweiz ansässige Handelsvertreter.

vorlägen, da die Mindereinfuhr des Jahres 1918 durch die gegen früher höheren Preise immerhin etwas ausgeglichen wird.

Bemerkenswert ist die Steigerung der Einfuhr von *Seidenbeuteltuch*, das zur Hauptsache aus der Schweiz stammt. Von einiger Bedeutung ist auch der Anteil der Schweiz an der Einfuhr von *Schappe* mit 529,600 am Pfund, aber auch hier ist gegen früher ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen.

Ueber die Einfuhr von *ganz- und halbseidenen Geweben* nach Bezugsländern gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Einfuhr aus:	1918	1917	1916
Japan	Doll. 10,896,700	10,911,200	6,484,600
China	„ 800,800	1,921,100	728,300
Frankreich	„ 488,700	3,758,400	5,657,300
Schweiz	„ 94,400	312,100	722,900
Italien	„ 46,000	176,500	278,000
Andern Ländern	„ 256,900	386,400	574,200

Aus der Zusammenstellung geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß die noch vor etwa zehn Jahren ausschlaggebende Einfuhr europäischer Seidenwaren, durch die asiatischen Erzeugnisse vollständig verdrängt worden ist. Hatte im Jahr 1915 der Anteil japanischer und chinesischer Gewebe an der Gesamteinfuhr 46 Prozent betragen, so erreichte dieses Verhältnis im Jahr 1917 schon 73 Prozent, um im Jahr 1918 auf 93 anzusteigen. Mag der Rückgang im Absatz europäischer Seidenwaren auch zum guten Teil auf die mißlichen Transportverhältnisse und auf die durch den Krieg stark beeinträchtigte Leistungsfähigkeit, insbesondere der Lyoner Seidenweberei, zurückzuführen sein, so muß sich die europäische Seidenindustrie doch mit der Tatsache abfinden, daß ihr der große nordamerikanische Markt mehr und mehr verloren geht; ja sie wird alle Kräfte anspannen müssen, um den gewaltsamen Export-Vorstößen der nordamerikanischen Seidenweberei entgegenzutreten. In dieser Beziehung sollte allerdings der Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden können, denn die Erfahrungen, die wenigstens die Kundschaft in Europa mit amerikanischer Ware gemacht hat, scheinen nicht immer die besten gewesen zu sein.

Schweizerische Kommission in London zum Studium wirtschaftlicher und kommerzieller Fragen. (Mitgeteilt). Am 11. Juni 1918 hat sich in London eine schweizerische Kommission zum Studium wirtschaftlicher und kommerzieller Fragen konstituiert. Dieselbe hat zwar nicht etwa offiziellen Charakter, wie man ihrem Namen nach annehmen könnte, sondern ist nur als eine private Vereinigung zu betrachten. Sie setzt sich gegenwärtig neben dem schweizerischen Handelsattaché, Herrn Martin, aus 25 Mitgliedern zusammen, in der Mehrzahl Direktoren und Geschäftsleiter, die die meisten wichtigeren Geschäftszweige der schweizerischen Industrie und des Handels in London vertreten. Der jeweilige Präsident der „Swiss Mercantile Society“, sowie der Handelsattaché, gehören der Kommission, welche auch einen Vertreter der „Association of Swiss Hotel Managers“ in sich schließt, grundsätzlich an. Die Tätigkeit dieser Kommission ist diejenige eines beratenden Organs, an welches sich die Gesandtschaft in allen wichtigen wirtschaftlichen und kommerziellen Fragen, welche unser Land betreffen, wenden kann.

Das Problem einer wirtschaftlichen Vertretung der Schweiz im Ausland hat in den letzten Jahren den Gegenstand mannigfacher Studien gebildet. Das Bedürfnis, dieses Problem zu lösen und damit eine Lücke in unserer wirtschaftlichen Organisationen auszufüllen, hatte sich in allen interessierten Kreisen fühlbar gemacht. Aus diesem Grunde befaßte sich beispielsweise im Schoße der schweizerischen Kolonie in London ein besonderes Komitee mit dem Gedanken der Gründung einer schweizerischen Handelskammer in London. Dieser Gedanke wurde jedoch infolge Ernennung eines Handelsattachés bei der schweizerischen Gesandtschaft in London vorübergehend fallen gelassen. Diese Lösung des Problems war von unserer großen Autorität in wirtschaftlichen und kommerziellen Fragen, dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in Zürich, warm befürwortet worden und deckt sich übrigens durchaus mit der vom schweizerischen Gesandten Carlin geäußerten Ansicht und derjenigen sehr angehender Fachleute, daß die Schaffung des Postens eines Handelsattachés an der hiesigen



Zoll- und Handelsberichte



Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1918. Gemäß Ausweisen der nordamerikanischen Handelsstatistik sind in den drei letzten Jahren in die Vereinigten Staaten eingeführt worden:

	1918	1917	1916
Ganz- u. halbseidene Gewebe	Doll. 12,583,500	17,465,600	14,445,800
Seidenbeuteltuch	„ 1,119,500	656,900	360,100
Samt und Plüsch	„ 278,000	1,042,200	1,545,400
Seidene Bänder	„ 95,300	147,100	227,100
Seidene Litzen-Posamenterie	„ 81,700	169,800	128,000
Seidene Spitzen u. Stickereien	„ 2,400,700	3,025,100	5,561,600
Gewebe aus Kunstseide	„ 81,800	181,000	243,900
Schappe	am. Pfd. 2,176,800	4,037,000	3,513,600

Die Einfuhr hat den vorhergehenden Kriegsjahren gegenüber im Rückgang nachgelassen und der Ausfall würde noch deutlicher in die Erscheinung treten, wenn auch Angaben über die Menge

Gesandtschaft in keiner Weise den Verzicht auf die Errichtung einer schweizerischen Handelskammer in London bedinge.

Die glückliche Kombination eines Zusammenarbeitens des schweizerischen Handelsattachés mit einer beratenden Kommission hat vor allem die technischen Schwierigkeiten des Projektes einer Handelskammer ausgeschaltet. Die Aufgaben dieser Kommission decken sich vollständig mit denjenigen des Ausschusses einer Handelskammer, wobei man alle Vorzüge einer solchen mit dem Vorteil einer engen Zusammenarbeit der Kommission mit der Gesandtschaft durch Vermittlung des Handelsattachés vereinigt hat.

Der Zweck der Kommission ist, unter enger Mitwirkung mit der Gesandtschaft alle wichtigen Fragen, die mittelbar oder unmittelbar mit den wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit Großbritannien zusammenhängen, zu studieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sie sich jedes Mal dann versammeln, wenn ein Austausch von Ideen über einen Gegenstand von allgemeiner Wichtigkeit oder die Stellungnahme zu einer bestimmten Frage es erfordert. Im übrigen stehen die Mitglieder in Angelegenheiten, die ihren besonderen Geschäftszweig berühren, in Verbindung mit dem Handelsattaché und dies so oft als sich, ohne Benachteiligung der Konkurrenz, eine Gelegenheit hierzu bietet. Auf diese Art und Weise wird die Tätigkeit der Kommission im wahren Sinne des Wortes eine dauernd ersprießliche sein, ohne lange und zahlreiche Zusammenkünfte erforderlich zu machen.

Alle Auskunftsgesuche oder anderweitige Mitteilungen sollen wie bis anhin an die Schweizerische Gesandtschaft oder den Handelsattaché gerichtet werden, die den Anfragen die ihnen zukommende Folge geben werden.

Wir hegen die Hoffnung, daß diese Lösung, welche im übrigen nur ein Versuch ist, die wohlwollende Aufnahme aller Interessenten finden wird.



Die Baumwollindustrie Lancashires im Jahre 1918.

Ueber die Lage der Baumwollindustrie Lancashires im Jahre 1918 ist im Londoner „Economist“ von fachmännischer Seite eingehend berichtet worden. Dieser Bericht, der Ende Februar in der „N.Z.Z.“ erschienen ist, enthält über den Geschäftsgang der Baumwollindustrie so viel interessante Angaben, daß er auch hier festgehalten zu werden verdient.

Das Jahr 1918 war eine der bedeutsamsten Perioden in der Geschichte des englischen Baumwollgewerbes. Die Industrie arbeitete außerordentlich günstig, und man nimmt an, daß in den letzten 12 Monaten, namentlich von den Spinnern mehr Geld verdient worden ist, denn je zuvor. Obwohl sich alle Firmen bei ihrer Arbeit den Gesetzen und Verordnungen der Control Board zu unterziehen hatten, welches sich während der ganzen Zeit genötigt sah, die Zahl der in Betrieb stehenden Maschinen bis auf 50—65 Prozent ihrer vollen Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Trotzdem die Quantität der verkauften Waren viel geringer war als in den Jahren vor dem Krieg, sind doch noch niemals so große Gewinne erzielt worden. An Schwierigkeiten, die sich der Arbeit von Zeit zu Zeit entgegenstellten, fehlte es allerdings nicht, auch hatte man sich mit zwei Streicks abzufinden, die aber nur kurze Zeit dauerten.

Am 2. Januar 1918 galt *amerikanische* gute middling Baumwolle auf dem Platze in Liverpool 23.31 d. Nach verschiedenen *Preisschwankungen* trat eine Steigerung ein; gegen Ende Februar stellte sich der Preis auf 24.47 d., und nach einer weiteren Steigerung am 8. April auf 25.49 d. Dann trat ein Preissturz ein, und am 30. April war die Notierung auf 21.78 d. gefallen. Mai und Juni brachten höhere Werte, so daß der Preis am Ende des Halbjahrs auf 23.22 d. stand. Dann ging's wieder hinunter. Am 31. Juli waren 20.97 d. erreicht. Eine neue Wertbasis wurde Anfang August geschaffen, indem der Preis für good middling Texas auf 20.80 d. zu stehen kam. Eine gewaltige Steigerung trat neuerdings ein. Am 29. August betrug die Notierung 26.03 d.; am 31. August war sie wieder auf 22.95 d. gefallen und stand am 31. Dezember auf 22.20 d. Die *amerikanische Ernte*, die Ende Juni 1918 zum Abschluß kam, brachte 11,912,000 Ballen, einem vorjährigen Ertrag von 12,976,000 Ballen gegenüber. Die Aussichten für die nächste

Ernte sind ziemlich gute, und es darf auf ungefähr 13,250,000 Ballen gerechnet werden. Fully good fair Sakellaridis Egyptian Baumwolle stand am 2. Januar auf 31.40 d. und war Ende März auf 31.56 d. gestiegen, während der Preis Ende Juni auf 28.82 zurückgegangen war und am 31. Juli 29.98 betrug. Anfang August wurde wieder eine neue Wertbasis geschaffen, welche einen Kurs von 30.19 d. ergab. Die britischen und ägyptischen Regierungen übernahmen die Vorräte und deren Verteilung, und so blieben die Preise stabil. Am 1. November war der Preis 29.40 d., und am 30. Dezember 27.30 d. Die letzte ägyptische Ernte betrug 6,315,841 Cantars gegenüber 5,126,199 Cantars im Vorjahr. Für die nächste Ernte ist die Anbaufläche vermindert worden und ein Ertrag von wenig mehr als 5,000,000 Cantars ist somit höchstens zu erwarten.

Trotzdem der englische Export von piece goods in den letzten 12 Monaten der Menge nach viel geringer war als in den vorhergehenden Jahren, so ist in bezug auf den Ausfuhrwert ein Rekord zu verzeichnen. Die folgenden Zahlen geben eine vergleichende Aufstellung der Verschiffungen in den letzten 3 Jahren:

	1916	1917	1918
Yards	5,254,522,700	4,978,237,900	3,695,772,100
Wert in £	88,787,890	112,810,497	138,521,491

Ver mehrt hatte sich die Ausfuhr im Jahre 1918 im Vergleich zum vorhergehenden Jahr im Verkehr nach folgenden Ländern: nach Frankreich um 60,000,000 Yards, Britisch-Süd-Afrika um 42,400,000 Yards und Aegypten um 42,000,000 Yards. Für mehrere Länder war eine bedeutende Abnahme zu konstatieren; die frapantesten Beispiele sind hier: Madras um 459,000,000 Yards, Bengal 400,000,000 Yards, Bombay 422,000,000, China 93,000,000, Holländisch- Ostindien 83,000,000 Yards und Burmah 53,500,000 Yards. Während des ganzen Jahres wurde *unregelmäßig* gekauft. Infolge der ständig steigenden Preise zögerten zahlreiche Käufer große Bestellungen zu machen, aber gegen Mitte des Sommers gewann die Meinung, niedrigere Preise seien kaum zu erwarten, immer mehr Raum, denn man glaube vorausszusehen, daß der Krieg noch bis Ende 1919 dauern würde. Damit kam Bewegung in die Käufer, die Fabrikanten erweiterten ihre Engagements und festigten ihre Stellungen. Wie die Dinge sich dann entwickelten, zeigte es sich, daß die Händler sich getäuscht hatten; die Einstellung der Feindseligkeiten im November kam als eine Ueberraschung. Der Wert der Waren auf den ausländischen Märkten sank augenblicklich, und da in den Geschäften ein Stillstand eingetreten war, blieb den Fabrikanten von Lancashire nichts anderes übrig, als die Preise herabzusetzen. Während der letzten drei Monate des Jahres war die Industrie eigentlich lahmgelegt. Befriedigenden Ertrag gaben die indischen Märkte, aber die Monsunregen waren nicht überall ausgiebig genug. — Der Handel mit China war im Jahre 1918 begrenzt, um so besser war er mit Aegypten und gewissen südamerikanischen Märkten. Zahlreiche Fabrikanten arbeiteten für Regierungskontrakte. Für den Inlandabsatz war ein günstiges Jahr.

Auf dem *Garnmarkt* herrschten während der ganzen zwölf Monate höchst *abnormale* Zustände. Sehr früh im Jahr begann sich eine Knappheit an Vorräten bemerkbar zu machen und die Preise stiegen ganz ohne Rücksicht auf die Werte der Rohbaumwolle. Die Produzenten amerikanischer Qualitäten erfuhren von Woche zu Woche eine ansehnliche Nachfrage und fast während des ganzen Jahres bewegte sich der Gewinn in aufsteigender Linie. Die Lieferungen der Spinnereien reichten nicht aus, um der Nachfrage der Verbraucher zu genügen, und die Käufer wetteiferten auf jede Art, genügend Vorräte aufzutreiben. Das Ergebnis war, daß die Produzenten für den Verkauf nur ihre Bedingungen zu stellen hatten. Die Spinner verkauften nach freiem Ermessen zu sehr lohnenden Preisen. Eine Uebersicht der Inventurergebnisse von 40 Spinnereiunternehmen in den letzten zwölf Monaten, welche Ende November zum Abschluß kam, ergibt für das Aktienkapital einen Gewinn von 34 Prozent, was einem durchschnittlichen Gewinnanteil von 14.403 Lstr. auf das Unternehmen gleichkommt. Die von kleinern Gesellschaften Ende Dezember herausgegebenen Berichte lauteten ebenfalls sehr befriedigend. Der Garnexport entsprach dagegen keineswegs den Erwartungen. Infolge des Krieges waren gewisse Märkte fast ganz geschlossen. Die folgende Aufstellung gibt eine vergleichende Uebersicht des Warenversands,

	1916	1917	1918
lbs.	172,170,600	183,151,300	101,793,700
Wert in £	13,428,897	16,695,194	21,409,710

Die wichtigsten Absatzgebiete mit gesteigerter Nachfrage waren in 1918 gegenüber dem vorhergehenden Jahr: Frankreich 32,775,000 lb., und die Schweiz mit 908,000 lbs. Die bedeutendste Abnahme für dieselbe Zeit zeigen: die Niederlande mit 31,725,000 lbs, die Vereinigten Staaten mit 6,324,000 lbs, Bengal mit 3,436,000 lbs, Dänemark mit 3,138,000 lbs und Bombay mit 3,131,000 lbs.

Zu verschiedenen Malen erheischte im Laufe des letzten Jahres die Arbeiterfrage große Aufmerksamkeit. Im Mai verlangten die Fabrikarbeiter aller Industriebranchen 30 Prozent Erhöhung ihrer Listenlöhne, und nach Verhandlungen einigte man sich auf 25 Prozent. Sofort ergaben sich auch Schwierigkeiten zwischen den Arbeitern der Spinnereien und dem Control Board. Es wurden Einwände erhoben gegen die von diesem Amte verfügte Regelung der Arbeitseinschränkung, überdies wurde eine Entschädigung verlangt, um den Lohnausfall der Spinner auszugleichen. Im September brach über diese Kontroversen ein Streik aus, die Arbeit wurde aber auf Intervention des Premierministers wieder aufgenommen, der versprach, daß die Beschwerden der Arbeiter durch eine Regierungskommission genau geprüft werden sollten. Diese Instanz entschied in beiden Punkten gegen die Arbeiterschaft; indessen wurde in ihrem Bericht angedeutet, daß die Arbeitgeber in bezug auf höhere Löhne ihren Angestellten nicht in so weitgehendem Maße entgegengekommen seien, wie es zu erwarten gewesen wäre. Im November verlangten die Weber eine Erhöhung ihres Lohnes um 50 Prozent, was bei der geltenden Einschränkung der Arbeitszeit ungefähr 82 Prozent effektiver Mehrleistung gleichgekommen wäre. Die Fabrikanten wiesen das Verlangen zurück, und die Beamten der Trade Union überwiesen den Fall dem Government Committee on production zur Entscheidung. Der Spruch fiel zugunsten einer effektiven Erhöhung von 50 Prozent (auf die sog. list rates). Gleichzeitig verlangten die Spinner und Kämmer 40 Prozent Erhöhung ihrer Löhne, was ebenfalls ungefähr 66 Prozent effektiver Mehrforderung gleichkam. Auch sie traten nach längeren Verhandlungen in den Streik, und nachdem die Spinnereien nahezu 14 Tage stillgestanden hatten, ergab sich als Resultat weiterer Besprechung eine Uebereinkunft, die eine effektive Erhöhung um 50 Prozent (auf den list rates) gewährte. Seit Ausbruch des Krieges im Juli 1914 haben die Arbeiter aller Spezialzweige der Baumwollindustrie durchschnittliche Lohnerhöhungen von 110 Prozent erhalten.

In den letzten zwei bis drei Monaten war die Lage auf dem Manchester-Markt recht gedrückt. Die Preise in Garn und Tuch sind ständig gefallen, und es herrschte im allgemeinen Mangel an Vertrauen in die laufenden Preise. Die Käufer verhielten sich deshalb reserviert, und die Bestellisten bei den Spinnern und Fabrikanten sind infolgedessen zurückgegangen. Auf gewissen ausländischen Märkten herrschte nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes eine eigentliche Panik, und der Handel hat sich von den Rückwirkungen des Kriegsendes noch nicht erholt. Während des Monats Januar des neuen Jahres hat sich indessen eine stärkere Nachfrage in pine goods für Indien und China bemerkbar gemacht, und die Fabrikanten erwarten von der nächsten Zukunft im allgemeinen freiere Operationsmöglichkeiten. Man glaubt, daß ein verhältnismäßig geringer Eingang neuer Geschäfte die Preise bald wieder in die Höhe treiben werde, so daß die, welche zuerst auf dem Markt erscheinen, zweifelsohne am besten abschneiden werden. Immerhin weisen die Preise der Spinner noch einen ganz außergewöhnlichen Rückgang auf und stehen stark zugunsten der Käufer. Ihre künftige Entwicklung hängt zum großen Teil vom Tuchhandel ab. Die Produktion der Spinnereien war im Januar immer noch auf 55 Prozent der Maschinen beschränkt, und in den Webereien standen nicht mehr als 65 Prozent der Webstühle in Betrieb.

*

Ueber den aktuellen *Baumwollmarkt* wird in der Folge noch geschrieben:

Die allgemeine Produktionskrise, die mit der Einstellung der Feindseligkeiten in allen Betriebszweigen fühlbar wird, tritt besonders in der *Baumwollindustrie* deutlich hervor. Die Preise für Rohbaumwolle sind dementsprechend von ihrem hohen Stand rasch

zurückgegangen und die Umsätze haben sich auf ein Mindestmaß beschränkt. Ein Vergleich mit dem letzten Normaljahr kann die gegenwärtige Lage deutlicher veranschaulichen. Nach den Berichten der Liverpool Cotton Association betrug der Umsatz in der Woche auf den:

		verkaufte Ballen:			
	1914	1919		1914	1919
10. Januar	75,680	4,020	14. Februar	47,430	7,590
17. "	64,440	5,140	21. "	51,230	11,020
24. "	66,490	3,820	28. "	49,910	8,990
31. "	61,490	6,780	7. März	51,370	10,200
7. Februar	59,120	6,700	14. "	58,580	18,330
			21. "	58,410	18,600

An eine rasche Wiederaufnahme des Handels, in dem Umfange wie er vor Kriegsbeginn bestand, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken. Zurzeit stehen im *Lancashire* Tausende von Spindeln und Webstühlen still, die Arbeitslosigkeit ist in starker Zunahme begriffen und die Produzenten üben die größte Zurückhaltung bezüglich des Ankaufs neuer Rohstoffbestände. Die Krise ist in der Hauptsache durch den Umstand verursacht, daß die Käufer allgemein das gegenwärtige Preisniveau als noch zu hoch betrachten und somit mit einem weiteren Preisfall rechnen, den sie ruhig abzuwarten scheinen. Natürlich ist diese Stimmung des Marktes auch durch die allgemein gesunkene Kaufkraft besonders der *überseeischen Abnehmer* gefördert. Diese Märkte sind zwar so gut wie ausgeleert, und man würde dort auch geneigt sein, die Vorräte wieder zu ersetzen, wenn man nur einen Gegenwert für diese Käufe aufbringen könnte. Die Türkei und der Balkan im allgemeinen eröffnen heute kaum die Möglichkeit eines umfangreichen Absatzes, desgleichen liegen noch zu große Hindernisse im Wege, die nicht nur in der Preisfrage zu suchen sind, um den Verkehr nach dem fernen Orient, Indien und Ostasien in größerem Umfange wieder aufzunehmen. Die Befürchtungen, *Japan* könnte diese Märkte der englischen Baumwollindustrie auf die Dauer strittig machen, haben sich als sehr übertrieben erwiesen. Der einzige Vorteil, den Japan gegenüber der europäischen Konkurrenz aufweisen kann, besteht in den unvergleichlich niedrigeren Löhnen. Damit ist aber die Leistungsfähigkeit der japanischen Baumwollindustrie nur auf die größten und billigsten Waren beschränkt, deren Herstellung in England bei weitem nicht mehr ausschlaggebend ist. Die Erfahrung lehrt andererseits, daß die ganz niederen Löhne in bezug auf die Leistungsfähigkeit und zukünftige Entwicklungsfähigkeit der Industrie letzten Endes als die teuersten zu stehen kommen.

Was die *nächste Zukunft* des englischen Baumwollmarktes betrifft, so rechnet man immerhin mit einer weiteren Verbilligung. Die Käufe sind deshalb auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Industrie beschränkt, die ohnehin nicht dringender Art sind, insofern schon Maßnahmen erwogen werden, um den „short time“ wieder einzuführen. Und dies, nachdem erst vor kurzem die Regierung die Einschränkungen fallen ließ und den Industriellen anheim stellte, alle Spindeln wieder laufen zu lassen. In den *Vereinigten Staaten* rechnet man aber mit der Möglichkeit, daß die hohen Weizenpreise, die seinerzeit von der Regierung garantiert wurden, vielleicht eine Einschränkung in der Baumwollpflanzung zur Folge haben werden. Auch wird in Rechnung gezogen, daß die Baumwollindustrie in den Ländern der frühern Zentralmächte doch allmählich wieder in Betrieb gestellt wird, und daß dort heute überhaupt keine Vorräte an Rohbaumwolle mehr vorhanden sind. Weiterhin ist jede Aussicht in die Zukunft des Baumwollmarktes in England und in Europa überhaupt durch die Lage der *Wechselkurse* getrübt und unsicher gemacht. Es ist anzunehmen, daß der Rückgang der Devisen der Ententeländer in New York in dem Maße sich weiterbewegen wird, als die Unterstützung der Regierung dem Devisenmarkte entzogen wird. Es ist aber noch sehr ungewiß, ob man auch bei freiestem Gewährenlassen von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte zu einer Stabilität der Kurse gelangen kann, solange nicht in aller Welt normale Verkehrs- und Handelsverhältnisse dauernd wiederhergestellt sind.

Inzwischen ist aber ein steter Fall in den Preisen für *Rohbaumwolle* zu verzeichnen; Fabrikate und Gepinnte folgen, die gleiche Entwicklung und auch die Vorkehrungen der Regierung, um durch

Preisgabe aller Einschränkungen die industrielle Tätigkeit neu zu beleben, haben sich als unfähig erwiesen, die bestehende Krise irgendwie zu beleben oder zu mildern.

Die **englischen Spinner** amerikanischer Baumwolle planen laut letzten Berichten die weitere Aufrechterhaltung der beschlossenen Betriebsreduktion.

Sozialpolitisches

Zur Regelung der Arbeitszeit in der ostschweizerischen Stickereiindustrie.

Die vom «*Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund*» aus *Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiter-Verbände der Stickereiindustrie und deren Hilfsindustrien eingesetzte Kommission für die Verkürzung der Arbeitszeit* hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Mitgliederverbänden die Einführung der 48-Stundenwoche auf den 5. Mai 1919 zu empfehlen. Der durch die Arbeitszeitverkürzung bedingte *Lohnausgleich* soll ebenfalls von diesem Datum an wirksam werden. Die Festsetzung der Details der Zeiteinteilung und der Lohnberechnung wird den einzelnen Berufsverbänden überlassen, in dem Sinne, daß diese Verhandlungen gleichfalls gemeinsam von Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeiterverbände durchgeführt werden sollen. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der *Heimindustrie* ebenfalls unverzüglich erstrebt werden soll. Mit der Prüfung dieser Frage wurde vom Volkswirtschaftsbund eine Spezialkommission beauftragt. Die Kommission ist sich darüber klar, daß der ostschweizerische Volkswirtschaftsbund Modalitäten festzusetzen haben wird, die den *besondern Verhältnissen der Stickereiindustrie* als einer *Modeindustrie* Rechnung tragen.

Wie Herr Dr. R. Iklé, St. Gallen, bekanntlich letztes Jahr noch Vorstand der *Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft* im Bundeshaus in Bern, kürzlich in seinem ausgezeichneten Vortrag in der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ in Zürich über den «*Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund*» erklärt hat, ist dieser Beschluß über die Einführung der 48-Stundenwoche der erste Erfolg des Zusammengehens der Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände im ostschweizerischen Industriegebiet.

Die Initiative zur Behandlung sozialpolitischer, speziell die Industrie betreffende Angelegenheiten, sich an einen gemeinsamen Tisch zu setzen, ist in St. Gallen von den Vorständen der Arbeitgeberverbände ausgegangen und gereicht es diesen zur Ehre, wie sie mit taktvollem Entgegenkommen die anfänglich in Arbeitnehmerkreisen bemerkbaren Widerstände gegen eine Verständigung zu überwinden wußten. Es handelt sich hier um einen gemeinsamen Beschluß von 10 Arbeitgeber- und 13 Arbeitnehmerverbänden, der hoffentlich für die künftigen organisatorischen Bestrebungen in dieser bedeutenden Exportindustrie von guter Vorbedeutung ist.

Was man in der St. Galler Stickereiindustrie durch industrielle Organisationen erreichen kann, sollte auch in der Zürcher Seidenindustrie und überhaupt in der Textilindustrie des Kantons Zürich angestrebt werden.

Hier wird auf der einen Seite immer noch eifrig für die Bürgerwehr, auf der andern für den Bolschewismus gewebelt, was die Gegensätze zusehends verschärft.

Auf die inhaltsreichen Ausführungen des Herrn Dr. Iklé über den auch für unsere Verhältnisse vorbildlichen ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund wird nächsten zurückzukommen sein.

K. F.

Arbeitszeit in den Fabriken. Der Bundesrat hat am 28. April den vom Volkswirtschaftsdepartement vorgelegten Entwurf einer *Botschaft* über die Verkürzung der Arbeitszeit genehmigt. Ueber den bezüglichen, den eidgenössischen Räten schon in der letzten Session angekündigten Entwurf teilt ein offizielles Communiqué folgendes mit: Der Gesetzentwurf beruht grundsätzlich auf der *Einführung der 48-Stundenwoche* für die dem Fabrikgesetz unter-

stehenden Betriebe. Er sieht eine Uebergangszeit von längstens einem halben Jahr vom Inkrafttreten des Gesetzes an gerechnet für solche Industrien vor, die bis jetzt eine wesentlich längere Arbeitszeit hatten. Dabei muß indessen die wöchentliche Arbeitszeit auf höchstens 50 Stunden beschränkt bleiben. Er räumt ferner dem Bundesrat das Recht ein, für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens 52 Stunden zuzulassen.

Was die dem *Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe* anbelangt, so konnte hiefür, da die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf dem Gebiet des Gewerbes noch nicht genügend abgeklärt ist, für eine eingehende gesetzliche Regelung eine definitive Lösung noch nicht vorgeschlagen werden. Doch behält sich der Bundesrat in seiner Botschaft ausdrücklich vor, den Räten einen Antrag zu stellen, es sei eine weitere Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wodurch ihm das Recht übertragen würde, unter gewissen Voraussetzungen die Arbeitszeit auch für solche industrielle, gewerbliche und kaufmännische Betriebe festzusetzen, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, und ferner Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen der betreffenden Erwerbsgruppen verbindlich zu erklären.

Baumwollindustrie. Eine von über 70 Mitgliedern des Schweizerischen *Spinner-, Zwirner- und Webervereins* besuchte Versammlung beschloß, in Anbetracht der in Aussicht stehenden internationalen Einführung der *48-Stundenwoche* in ihren Betrieben bis spätestens Mitte Juni die Arbeitszeit auf 48 Stunden zu reduzieren und ihren Kollegen nahezu legen, ein gleiches zu tun.

Zur Frage der Arbeitszeit. Die Arbeiten für die Vorlage über die *48 Stundenwoche* schreiten, wie die „N.Z.Z.“ vernimmt, ziemlich lebhaft vorwärts. Am 15. April tritt in Zürich die Fabrikkommission zusammen, die je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiterschaft und der Arbeitgebererschaft zusammengesetzt ist und die die sämtlichen Vorlagen aus dem Gebiete des Fabrikgesetzes vorzubereiten hat. Es wird ihr ein fertiger Entwurf vorgelegt, der in einer Umarbeitung des Abschnittes über die Arbeitszeit im Fabrikgesetz von 1914 besteht. Auf diese Art und Weise wird ein unanfechtbarer Gesetzestext für die Art. 40–64 des genannten Gesetzes geschaffen, der einfach in dieses Gesetz eingeschoben wird. Der Entwurf bestimmt, wie schon öffentlich mitgeteilt wurde, daß die Arbeit für den einzelnen Arbeiter wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden dauern dürfe, erlaubt aber dem Bundesrate, wenn besondere Gründe es rechtfertigen, für einzelne Industrien, insbesondere wenn durch die Anwendung der Regel die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von mehr als 48 Stunden zuzulassen und überdies eine angemessene Uebergangszeit für diejenigen Industrien festzusetzen, die zurzeit noch eine wesentlich längere Arbeitsdauer haben. Wie wir hören, ist auch der Botschaftsentwurf schon so weit gediehen, daß das Gesetz noch im Laufe dieses Monats vom Bundesrat genehmigt und den eidgenössischen Räten zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kommission des Nationalrates soll die Vorlage im Laufe des Monats Mai behandeln. Sie wird von Herrn Nationalrat Wild, dem erprobten Berichterstatter für das Fabrikgesetz von 1914, geleitet. Eine wichtige prinzipielle Entscheidung ist noch zu fassen über die Ausdehnung der Arbeitszeitbestimmungen auf Industrien und Gewerbe, die nicht dem Fabrikgesetz unterstehen. In dieser Richtung könnte offenbar nur eine Ermächtigung des Bundesrates in Frage kommen, die Arbeitszeitbestimmungen, soweit die Verhältnisse es gestatten, in analoger Weise anzuwenden.

Verfehlte Jugenderziehung. Vor dem Territorialgericht 5 stand am 2. April ein zweiundzwanzigjähriger Füsilier wegen militärischer Dienstverletzung. Der etwas heruntergekommene Mann erklärte, die Quelle seines Unglücks liege darin, daß er seinerzeit auf Veranlassung seines Vaters, eines stadtzürcherischen Schulabwirts, die sozialdemokratische Sonntagsschule besucht habe und in die *Jungburschenorganisation* eingetreten sei, wo der Grundsatz eingepfropft werde: *Möglichst wenig arbeiten und möglichst viel verdienen*.

Ein deutsches Gewereparlament. Der Gedanke einer berufsständischen Volksvertretung gewinnt auch in Deutschland an Boden. Während von der einen Seite die Unternehmer der Idee